

BGK-Rückmeldung

zur nationalen Biomassestrategie (NABIS)

Die BGK – Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. begrüßt das Ziel der Bundesregierung, eine nationale Biomassestrategie (NABIS) zu erarbeiten. Biomasse, wird v. a. in Form von Bioabfällen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. Bioabfallverordnung (BioAbfV) in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen eingesetzt. Die erzeugten Komposte und Gärprodukte werden i. d. R. einer unabhängigen Gütesicherung unterzogen. Daher möchte die BGK eine Rückmeldung zur NABIS geben und steht zur weiteren Diskussion der aufgeführten Punkte sehr gerne zur Verfügung.

1 Recycling von Bioabfällen

Aus Sicht der BGK ist die höchstwertigste Verwertung von Bioabfällen das stoffliche Recycling gemäß der Abfallhierarchie des KrWG und der EU-Abfallrahmenrichtlinie. Düngeprodukte, die aus Biomasse bzw. Bioabfällen hergestellt werden, tragen neben der Zufuhr von Pflanzennährstoffen maßgeblich zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenfunktionalität durch die Rückführung organischer Masse und der damit einhergehenden Humusversorgung bei. Zusätzlich wird u. a. das Bodenleben aktiviert, die Wasserhaltefähigkeit sowie die Bodenstruktur verbessert, der Krankheitsdruck reduziert und die enthaltenen Nährstoffe bedarfsgerecht freigesetzt. Durch Anwendung dieser Düngeprodukte (Kompost, Gärprodukte, Aschen etc.) werden nationale und auch regionale Kreisläufe bei gleichzeitiger Einsparung von Ressourcen geschlossen. Diese sind wie im Falle von Phosphat endlich, werden über weite Entfernungen transportiert und insbesondere bei Stickstoff mit einem hohen Energieaufwand hergestellt, was mit einer entsprechenden Freisetzung von Treibhausgasemission einhergeht. Insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Düngepreise und der (Wieder-) Besinnung auf regionale und nachhaltige Dünger gewinnen organische Düngeprodukte zunehmend an Bedeutung. In diesem Zuge ist zusätzlich die unmittelbare CO₂-Einsparung aufgrund der Substitution von Torf durch Komposte zu nennen. Daher begrüßt die BGK die vorgesehene „Priorisierung der stofflichen Nutzung“ in der NABIS.

2 Kein Vorrang der rein energetischen Verwertung von Bioabfällen

Die rein energetische Verwertung von Bioabfällen ohne bodenbezogene Verwertung der enthaltenen Nährstoffe nutzt keinen der o. g. Vorteilen, stellt kein Recycling i. S. d. Abfallhierarchie dar und sollte für getrennt erfasst Bio- und Grünabfälle aus Sicht der BGK ausgeschlossen werden. Weiterhin sollten finanzielle Fehlanreize durch die Nichtanrechnung der Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung der organischen Anteile im Restabfall vermieden werden.

Eine zusätzliche Energiegewinnung aus Bioabfällen vor der Kompostierung (Kaskadennutzung in Kombianlagen) oder landwirtschaftliche Verwertung von Gärprodukten kombiniert die Vorteile des Recyclings mit der Erzeugung regionaler erneuerbaren Energien. Allerdings entstehen dabei zusätzliche Herausforderungen an den Betrieb der Anlagen und insbesondere an die Sicherstellung einer hohen Produktqualität. Diese Herausforderungen lassen sich abhängig von Ort, Größe und Art der Anlagen und der Einsatzstoffe nicht in jedem Fall umsetzen. Daher sollte eine zusätzliche energetische Verwertung nicht vorausgesetzt, sondern die Qualität der aus Bioabfällen erzeugten Düngeprodukte und deren höchstwertigste Verwertung in den Vordergrund gestellt werden.

3 Mehr Recycling durch Steigerung der erfassten Mengen

Die biologische Abfallbehandlung (Kompostierung und Vergärung von Bioabfällen) stellt wie bereits o. g. ein Recycling dar und bietet vielfältige ökologische und strukturelle Vorteile, insbesondere durch die Nutzung der erzeugten Düngeprodukte. Daher sollten ein möglichst hoher Anteil der noch im Restabfall befindlichen Organik, die derzeit i. d. R. nur energetisch verwertet wird, möglichst auch einer geeigneten Getrennsammlung mit anschließender biologischer Behandlung zugeführt werden. Das unterstützt auch die Erfüllung der Recyclingquote. Als Anreiz zur Steigerung der Erfassung getrennt gesammelter Bioabfälle kann eine Begrenzung des Organikanteils im Restabfall dienen. Zur Steigerung der Erfassung von Grünabfällen (Grüngut) sollte die Erstellung von regionalen Konzepten mit einer Ausweitung der Annahmestellen und Information über die Notwendigkeit der Grüngutkompostierung vorgegeben werden.

4 Umweltgerechte Anforderungen an die Eigenverwertung

In der Eigenkompostierung können ausschließlich Gartenabfälle verwertet werden. Küchenabfällen mit tierischen Bestandteilen sollten nicht eigenverwertet werden dürfen. So kann die Eigenkompostierung nur als Ergänzung zur Biotonne durchgeführt werden, aber keine Grundlage für eine Ausnahmemöglichkeit vom Anschluss an die Bioabfallsammlung darstellen. Weiterhin sollte die Eigenkompostierung nur für die Recyclingquote anerkannt sein, wenn eine fachgerechte Kompostierung durchgeführt und ausreichend Fläche für die Verwendung der Heimkomposte zur Verfügung steht.

Insbesondere die Praxis von „wild entsorgten“ und sich selbst überlassen Bioabfällen v. a. Grünabfälle in Wäldern oder an Rändern von Sportplätzen, Feldern und Straßen sollte durch eine stärkere Reglementierung unterbunden werden. Denn diese „wilde Entsorgung“ führt zu unkontrollierten, klimarelevanten, Emissionen in die Luft, Nährstoffausträge in den Boden und ins Wasser sowie hygienische Gefährdungspotenziale (z. B. Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten und invasiver Neophyten).

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Die BGK ist eine bundesweit tätige Organisation zur Qualitätssicherung von Düngeprodukten aus der Kreislaufwirtschaft. Derzeit (Stand 02/2023) findet eine Fremdüberwachung für rund 750 Behandlungsanlagen statt. Insgesamt werden 13,5 Millionen Tonnen Biomasse insbesondere zu Komposten und Gärprodukten verarbeitet. Die BGK ist neutral und allein der Qualitätssicherung der o. g. Erzeugnisse sowie deren Anwendung nach guter fachlicher Praxis verpflichtet.

Kontakt:

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.

David Wilken (Geschäftsführer)

Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln

E-Mail: wilken@kompost.de